

Die Krufter Grabdenkmäler und ihre Rekonstruktion.

Von

Hermann Mylius.

Hierzu Tafel VI—XI.

Im Verwaltungsbericht des Bonner Provinzialmuseums für 1912/13 (Beil. z. B. J. 123, 1, S. 73) und eingehender in der *Germania* V 1921, S. 130, wurde von H. Lehner bereits über die Entdeckung eines römischen Tagebaues berichtet, der in dem heutigen Trasswerk der Grube Idylle bei Kruft im Kreise Mayen angeschnitten wurde. Es ergab sich, dass man es mit einer grossen Tuffsteingrube zu tun hatte, die von den Truppen des niedergermanischen Heeres im ersten Jahrhundert zur Gewinnung von Tuffstein, ähnlich den bekannten Steinbrüchen des Brohltales, angelegt war. Nach Aufgabe dieses Bruches wurde die Grube wieder ausgefüllt, aber nicht nur mit allerhand wertlosem Schutt, sondern auch mit den Trümmern alter, offenbar schon verfallener Grabdenkmäler, die auf diese Weise vor weiterer Zerstörung bewahrt wurden und beim Anschnitt der Grube nun wieder zu Tage befördert werden konnten. Sie lagen regellos zwischen dem losen Geröll der Füllung, die ferner eine Anzahl eiserner Werkzeuge und viele Topfscherben enthielt. Diese Kleinfunde ermöglichten nun eine sehr genaue Feststellung des Zeitpunktes der Zufüllung, die um das Jahr 100 n. Chr., jedenfalls noch in trajanischer Zeit, stattgefunden haben muss. Wir erhalten hierdurch einen sicheren terminus ante quem für die Entstehung der Grabdenkmäler, die demnach im ersten Jahrhundert schon gestanden haben müssen.

Im Jahre 1924 wurde mir vom Provinzialmuseum zu Bonn der Auftrag erteilt, die aufgefundenen Werkstücke zu sammeln und aufzunehmen, eine Aufgabe, die insofern nicht leicht zu lösen war, als in den 12 Jahren nach der Ausgrabung die Steine im Gelände der Trassgrube verstreut oder an entlegenen Orten untergebracht worden waren. Nur wenige durch ihre Skulptierung auf den ersten Blick bedeutend erscheinende Stücke hatte die Grubenverwaltung zusammen in einem alten Gartenpavillon verwahrt. Viele mussten erst aus dichtem Gestrüpp hervorgeholt werden, wo sie unter einem dicken Moospolster ihrer Wiederentdeckung harreten. Bei der Auffindung und dem Transport der oft sehr schweren Blöcke hat mich die Grubenleitung mit dem grössten Entgegenkommen unterstützt, wofür ich namentlich Herrn Betriebsleiter Engler auch an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen möchte.

Es wurden im Ganzen 124 Kalksteinstücke aufgefunden und untersucht. Die Aufmessung gestaltete sich oft sehr schwierig, da die Verwitterung bei fast allen Blöcken schon sehr weit fortgeschritten war. Namentlich die mit Moos überwachsenen Steine hatten stark gelitten, und bei der Reinigung mit Drahtbürste und Kratzeisen lösten sich oft dicke Verwitterungsschichten ab. Es mussten daher leider 54 Stücke als nicht mehr deutbar bei der Aufnahme ausgeschieden werden. Die übrigen sind in der hierunter folgenden Steinliste näher beschrieben.

Steinliste der Grabmonumente von Kruft nach der Aufnahme von 1924.

(Die Nummern sind identisch mit denen auf Taf. VI—VIII.)

I. Kranzgesimse mit Konsolen.

A) Stärke 21 bis 22 cm: Konsolenabstand durchschn. 22,5 cm.

Vorbemerkung: Die zu Nr. 4 in der Aufnahmezeichnung angegebenen Profilinelemente sind aus den Messungen an mehreren Stücken gewonnen, da sie an Nr. 1 nicht alle einwandfrei feststellbar waren. Das so erhaltene Profil gilt mit Sicherheit für die hier unter A folgenden Stücke 1 bis 7, mit Wahrscheinlichkeit für 8, 10, 11, 12. Nr. 9 ist ungewiss.

1. Eckstück, gut erhalten; Rosetten und Blattskulpturen auf den Konsolen deutlich feststellbar; die unteren und oberen Profilmglieder wahrscheinlich glatt. Auf der oberen Lagerfläche mit kleinen Dübellöchern versehen, die vom äusseren Rande einen Abstand von 16 cm, an der langen Seite, und 15 cm, an der kurzen Seite, einhalten.
2. Eckstück, ziemlich gut erhalten; Gliederungen verwittert. Auf der oberen Lagerfläche Dübellöcher wie bei 1. im Abstand von 18 cm (lange Seite) und 19 cm (kurze Seite) vom äusseren Rande.
3. Eckstück, allseitig stark abgebröckelt; Gliederungen sehr stark verwittert. Stossflächen jedoch einwandfrei feststellbar.
4. Eckstück, an der Profildseite stark abgebröckelt; Gliederungen sehr stark verwittert. Stossflächen erhalten.
5. Zwischenstück, gut erhalten, einschliesslich der Skulpturen. Auf der oberen Lagerfläche kleines Dübelloch (vgl. 1) im Abstand von 18 cm vom äusseren Rande. Auffallend grosse Tiefe der unteren Lagerfläche (45 cm).
6. Zwischenstück, ziemlich gut erhalten; Gliederungen verwittert. Einseitig abgebrochen. Eine Stossfläche erhalten im Abstand von 55 cm von Mitte Versatzloch. Ganze Länge daher auf 110 cm zu ergänzen.
7. Zwischenstück, ziemlich gut erhalten; Gliederungen verwittert.
8. Bruchstück, sehr schlecht erhalten. Eine Stossfuge feststellbar, ebenso die untere Lagerflächentiefe (22 cm).
9. Bruchstück, sehr schlecht erhalten, mit vielen Dübellöchern in der oberen Lagerfläche. Zugehörigkeit zum Kranzgesims nur auf Grund der Schichtstärke zu vermuten.
10. Bruchstück, Konsole und zwei Zwischenräume, mit einer Stossfläche. Länge und Tiefe unbestimmbar.
11. Bruchstück, Konsole mit Zwischenraum, ohne Stossfläche. Länge und Tiefe unbestimmbar.
12. Bruchstück, Konsole mit Zwischenraum, mit einer Stossfläche, Länge und Tiefe unbestimmbar.

B) Stärke 16,5 cm.

Vorbemerkung: Für das zu Nr. 13 gezeichnete Profil gilt sinngemäss das in der Vorbemerkung zu A) Gesagte. Jedoch ist das Profil rekonstruiert. Bestimmte cm-Masse wurden daher nicht angegeben.

13. Eckstück, hakenförmig, ziemlich gut erhalten; einzelne Teile abgebrochen. Sicher zu ergänzen. Axenabstand der Konsolen an den beiden Profelseiten verschieden (20 cm und 20,5 cm).
14. Zwischenstück; gut erhalten; auch die Rosetten und Blattskulpturen feststellbar. Konsolenaxenentfernung 20,5 cm.
15. Zwischenstück, schlecht erhalten; Profile sehr stark verwittert und teils abgebrochen. Einwandfreie Ergänzung möglich. Konsolenaxenentfernung wahrscheinlich 20,5 cm.
16. Bruchstück, schlecht erhalten, mit Rückverdübelung auf beiden Lagerflächen; eine seitliche und die rückwärtige Stossfläche erhalten. Länge unbestimmbar.
17. Eckbruchstück, schlecht erhalten; beiderseits eine Konsole mit folgendem Zwischenraum. Beiderseitige Längenausdehnung und Tiefe unbestimmt.

II. Architrave und Friese.

A) Ganze Höhe 43,5 cm.

18. Eckstück, ziemlich gut erhalten, jedoch an beiden Enden teilweise abgebrochen. Stossfläche sicher bestimmbar, die Lage der Ecke mit grosser Wahrscheinlichkeit und ohne nennenswerten Fehler. Als Eckstück durch die Schrägstellung der Verdübelung auf der oberen Lagerfläche charakterisiert. Fries in sehr flachem Relief mit Waffen geschmückt; darunter zwei Amazonenschilde.
19. Eckstück, stark verwittert; an einem Ende abgebrochen. Ecke einwandfrei bestimmbar; Entfernung der Mitte des Versatzloches von der Ecke 97 cm; daher ganze Länge auf 194 cm zu ergänzen. Der Fries scheint skulpiert gewesen zu sein.

B) Ganze Höhe 39 cm.

20. Eckstück, ziemlich gut erhalten; an der Oberfläche jedoch stark verwittert. Daher Skulpturen auf dem Fries nicht feststellbar.
21. Kurzes Bruchstück, an der Oberfläche ziemlich gut erhalten. Eine Stossfuge. Länge unbestimmbar. Auf dem Fries ein runder Schild in flachem Relief.
22. Zwischenstück, gut erhalten. Auf dem Fries in flachem Relief ein Rankenmotiv teilweise verwittert.
23. Bruchstück, sehr stark verwittert und schlecht erhalten. Eine Stossfläche einwandfrei feststellbar. Entfernung des Versatzloches (Mitte) von dieser 46 cm. Daher ganze Länge auf 92 cm zu ergänzen. Skulpturen nicht zu erkennen.

III. Kapitälstücke.

24. Kapitälstück einer Seitenwange, ziemlich gut erhalten. Skulpturen verwittert, aber einwandfrei wiederherstellbar. Zwischen den Kapitälern ein Kopf und ein Gehänge in flachster Reliefandeutung eben noch erkennbar. Kanneluren ganz flach gehalten. Die Pilaster nur fühlbar vor der Mauerfläche vorstehend. (Taf. IX, 5)
25. Bruchstück einer Ecke, stark verwittert. Die einzelnen Zonenhöhen des Kapitales jedoch noch einwandfrei feststellbar. Sie unterscheiden sich von denen des Stückes 24.
26. Bruchstück einer Ecke. Äusserst verwittert. Die erkennbaren Zonenhöhen des Kapitales stimmen mit denen von Nr. 25 überein.

IV. Pilasterstücke mit und ohne Basen.

27. Seitenwangenstück, stark verwittert, aber vollständig; mit dem Oberteil einer trauernden Attisfigur neben dem kannelierten Pilaster. Über der Figur kaum noch feststellbar vermutlich ein Amazonenschild. (Taf. IX, 1)
28. Seitenwangenstück, stark verwittert. Bruchstück. Untere Fortsetzung zu Nr. 27, in der Bruchlinie zu 29 passend. Im Mittelfeld die Beine zu der Attisfigur von 27. (Taf. IX, 3)
29. Seitenwangen-Basenstück, stark verwittertes Bruchstück, als untere Fortsetzung zu Nr. 28 in der Bruchlinie passend. Das Basenprofil unkenntlich.
30. Pilaster-Eckstück mit Base, stark verwittert, aber vollständig. Kannelierung kaum noch feststellbar. Das Basenprofil unkenntlich.
31. Pilasterstück mit Base, vermutlich Eckbruchstück, stark verwittert; das Basenprofil unkenntlich.
32. Pilastereckstück mit Base, stark verwittertes Bruchstück; Basenprofil unkenntlich.

V. Sockelprofilstücke.

Vorbemerkung: Für das zu Nr. 39 gezeichnete Profil gilt sinngemäss das in der Vorbemerkung zu I. A) Gesagte. Das Profil gilt mit grosser Wahrscheinlichkeit für 33 bis 39, ohne bei allen Stücken gleich gut erhalten zu sein.

33. Eckstück, gut erhalten, Profil jedoch verwaschen.
34. Eckstück, wie 33. In der Ecke der oberen Lagerfläche ein Versetzungszeichen für die nächste Werksteinschicht.
35. Eckbruchstück, stark beschädigt und verwittert. Versetzungszeichen wie bei 34.
36. Zwischenstück, gut erhalten. Auch das Profil einwandfrei feststellbar.
37. Zwischenbruchstück, stark verwittert, von 57 cm Mindestlänge. Keine der Stossflächen feststellbar.
38. Zwischenbruchstück, stark verwittert; Profil undeutlich, aber erkennbar. Ganze Länge unbestimmt. Mindestlänge 60 cm.
39. Zwischenbruchstück, wie 38, von 70 cm Mindestlänge.

VI. Steinplatten.**A) Aufrechtstehende.**

40. Bruchstück, gut erhalten. Ganze Höhe unbestimmt.
41. Bruchstück, gut erhalten. Höhe unbestimmt. Breite nach der Lage des Versatzloches auf 86 cm rekonstruiert.
42. Bruchstück, gut erhalten. Höhe unbestimmt.
43. Bruchstück, gut erhalten. Höhe unbestimmt.
44. Ganzes, gut erhaltenes Stück.
45. Gut erhaltenes Stück; an einer Ecke beschädigt.
46. Gut erhaltenes Stück; Breite unbestimmbar.
47. Gut erhaltenes Stück; vollständig bis auf eine Kantenbeschädigung.
48. Gut erhaltenes vollständiges Stück.
49. Verwittertes Bruchstück; Breite nach der Lage des Versatzloches auf 106 cm rekonstruiert. Auf der Vorderseite vielleicht ganz flaches Relief.
50. Gut erhaltenes Bruchstück; Breite nach der Lage des Versatzloches auf 143 cm rekonstruiert.

B) Flach liegend oder von unbestimmter Lagerung.

51. Gut erhaltenes Stück; Lagerung unbestimmt.
52. Bruchstück; Lagerung unbestimmt.
53. Bruchstück; Lagerung flach; Schichthöhe 12 cm.
54. Bruchstück; Lagerung unbestimmt, aber vermutlich flach wie 53 und 55, bei einer Schichthöhe von 12 cm.

55. Bruchstück; Lagerung flach; Schichthöhe 12 cm.
 56. Bruchstück; Lagerung ungewiss, aber höchstwahrscheinlich aufrechtstehend; das Stück wurde wegen seiner Breite von 65 cm, die der Breite von Nr. 28 (Seitenwange) entspricht, zur Gruppe IV (Pilasterstücke) gerechnet und ist auch dort abgebildet. Da seine Minimalhöhe von 70 cm jedoch den nachträglich ermittelten Schichthöhen nicht entspricht, so dürfte es, mit einer Schichthöhe von 65 cm quer gelagert mit dem Stück 49 zusammengehen.

VII. Verschiedenes.

57. Gewandbruchstück, einer flach ausgebildeten, vermutlich weiblichen Freifigur zugehörig. Der vom Beschauer aus linke Teil mit einer Tiefe von Max. 28 cm augenscheinlich einem vorgesetzten rechten Bein entsprechend. Der rechte Teil durchschnittlich 17 cm tief. Rückseite ohne Relief abgerundet.
 58. Bruchstück einer männlichen, flach ausgebildeten Freifigur, nach den gefundenen Massen auf 1,72 m Körperlänge zu ergänzen. Maximaltiefe 29 cm. Rückseite ohne Relief abgerundet.
 59. Kapitäl für einen nahezu quadratischen Schaft. Stark verwittert. In der Zeichnung wiederhergestellt. Die Abdeckplatte von unregelmässiger Form. Oben in der Mitte mit einem 10 cm tiefen Dübelloch versehen. (Taf. IX, 4)
 60. Figurenbruchstück, wahrscheinlich aus einem Hochrelief, sehr stark verwittert. Die Blattskulpturen am unteren Rande fast unkenntlich.
 61. 62. Bruchstücke mit winkelig zueinander stehenden Flächen. Wahrscheinlich zu Giebelausbildungen gehörig.
 63. 64. Säulenschaftstück mit Basenstück, stark verwittert. Das Basenprofil nicht mehr einwandfrei feststellbar.
 65. Pinienzapfen, Bruchstück, stark verwittert und bestossen; ohne Dübelloch. Daher bestimmt nicht zu 59 gehörig. Eine Schuppenbildung an der Oberfläche konnte nicht ermittelt werden.
 66. Sockelplatte mit dem Schwanzende eines Seeungeheuers. Stark verwittert. Das Relief ganz schwach erhaben.
 67. Untere Ecke eines Figurenreliefs mit linkem Fuss und der Spur eines aufstossenden Gewandes, sehr stark verwittert und zerstört. Breite genau feststellbar; Höhe dagegen nicht. An der unteren Lagerfläche keinerlei Dübellöcher.
 68. Schichtstein einer Schuppendachpyramide, vollständig erhalten, aber an der Oberfläche stark verwittert. Der Stein zeigt an einer Stelle eine sehr harte Einsprengung, in der sich die Schuppenbildung klar erhalten hat. Sie ist nicht in Relief ausgearbeitet, sondern die Schuppen sind nur durch Einschnitt der Konturen umrissen.
 69. Akroterienmaske, sehr stark verwittert; das Gesicht nur noch ganz schwach erkennbar. (Taf. IX, 2)
 70. bis 124 Bruchstücke aller Art und verschiedenster Grösse, deren Untersuchung jedoch weder eine deutliche Zugehörigkeit zu irgend einer Schichthöhe, noch irgend eine Werksteindimension erkennen liess, sodass sich ihre zeichnerische Wiedergabe erübrigte.

Nachdem sämtliche vermessenen Werkstücke einzeln aufgetragen und ihrer Art nach geordnet waren, wie die Steinpläne Tafel VI—VIII zeigen¹⁾, wurde der Versuch unternommen, die Denkmäler zeichnerisch wiederherzustellen. Es ergab

¹⁾ Die Einzeldarstellungen geben in ausgezogenen Linien den Zustand bei der Aufnahme und in punktierten Linien die Rekonstruktionen wieder, die auf Grund der Reste mit Sicherheit vorgenommen werden konnten.

sich bei der ersten Sichtung, dass es sich zunächst um mindestens zwei Denkmäler handeln müsse. Schon die Verschiedenheit der Kapitäle wies hierauf hin. Ferner war die durch das Kapitälstück 24 in ihrer Tiefe gegebene Aedicula des nachher sich ergebenden Monumentes II¹⁾ nicht vereinbar mit dem Bekrönungskapital 59 und der Schuppenpyramidenschicht 68, die einen ganz anders dimensionierten Grundriss zur Voraussetzung haben mussten. Auch konnten die Werkstücke des höheren Konsolengesimses (I, A der Liste) in einem Monument nicht untergebracht werden, obwohl sie offenbar in ihrer Profilausbildung und Schichthöhe genau übereinstimmten. Es blieb daher nur der Schluss übrig, dass ein und dieselbe Profilausbildung für verschiedene Monumente verwendet worden war, was auch von dem Sockelprofil 33—39 aus ähnlichen Gründen angenommen werden musste. Die fertigen Rekonstruktionen, in denen verschiedene der aufgefundenen Werkstücke nicht unterbringbar waren, bewiesen schliesslich, dass es sich um Reste von mindestens drei Monumenten mit teilweise übereinstimmender architektonischer Gliederung handelt, von denen jedoch nur zwei wiederherstellbar sind.

1. Die Krufter Säule.

Bei der Rekonstruktion dieses Monumentes (Taf. X) wurde von der Annahme ausgegangen, dass das Bekrönungskapital 59 und das Pyramidenstück 68 zusammen gehören. Der Pyramidenteil über Stück 68 ergab sich durch die Konstruktion der kontinuierlichen Gratkurven der Pyramide im Aufriss unter Annahme gleichhoher Schichten (gleich 32 cm des Stückes 68) und unter Berücksichtigung des Umstandes, dass der Hals des Bekrönungskapitales 59 vertikale Flächen zeigt, die auf ein tangenciales Einlaufen der Gratkurven in die Vertikale hindeuten. Der unter Stück 68 liegende Teil der Pyramide konnte erst rekonstruiert werden, nachdem der Grundriss des Pfeilerkörpers gefunden war. Für dessen Ecken bildete im Grundriss jeder der Pyramidengrate, deren Richtung das Stück 68 lieferte, einen geometrischen Ort. Da die aufgefundenen Gesimse Konsolen aufwiesen, die in der römischen Architektur immer in gerader Anzahl also mit einer ungeraden Anzahl von Zwischenrännern auftreten, so mussten sich die Seiten des gesuchten Grundrisses zu einander verhalten wie zwei ungerade Zahlen. Unter gleichzeitiger Beachtung des durch den Befund gegebenen Konsolenabstandes ergab sich, dass allein das Seitenverhältnis 9:7 in Frage kam, womit die wahre Grundrissform und -grösse gefunden war²⁾. Von dieser ausgehend wurde der unter 68 liegende Teil

¹⁾ Der Einfachheit halber wird in Folgendem die Krufter Säule mit Monument I und die Grabkapelle mit Monument II bezeichnet werden.

²⁾ Das Verhältnis der Grundrisseiten musste sich in ganzen ungeraden Zahlen ausdrücken lassen, weil das Hauptgesims Konsolen aufweist. Dieser Umstand hat die Auffindung des richtigen Grundrisses im vorliegenden Falle wesentlich erleichtert. Denn schon bei den nächstliegenden möglichen Seitenverhältnissen 11:9 und 7:5 lagen die Grundrissecken nicht mehr unter den Graten der Pyramide.

der Pyramide wiederum unter Annahme gleichhoher Schichten und eines kontinuierlichen Verlaufes der Gratkurven rekonstruiert.

Die Höhenentwicklung des Hauptgeschosses ergab sich aus den aufgefundenen Schichthöhen. Für die untere Schicht (XIV) war das Basenstück 30 mit 89 cm Höhe massgebend, während die obere (XII) aus den Kapitälstücken errechnet werden konnte, von denen 25 den oberen und 26 den unteren Teil der Schicht lieferte. Zur Unterschicht (XIV) mit 89 cm Höhe gehörten offenbar die Stücke 45, 47 und 48, deren Lage wie bei fast allen Platten glücklicherweise aus der Anordnung der Dübel- und Versatzlöcher mit Sicherheit festgestellt werden konnte. Für die Zwischenschicht (XIII) wurden die Platten 49 und 56 verwendet, welche für die durch den Befund gegebenen Schichthöhen des Monumentes II nicht in Betracht kamen. Dass diese Wahl höchst wahrscheinlich richtig war, erwies sich nachträglich aus dem Umstand, dass sich die Höhe des Geschosses zu 9 Pilasterdurchmessern und gleich der Geschossbreite ergab, so dass also der Aufriss des Hauptgeschosses unter dem Architrav genau ein Quadrat bildet. In der Vorderseite des Hauptgeschosses fand das Reliefstück 67 Verwendung und zwar auf einer 12 cm hohen Zwischenschicht der Stücke 53—55, an welche wohl die infolge der Plattenkonstruktion durch den vertikalen Fugenschnitt abgetrennten Basenprofilstücke angearbeitet gewesen sein werden.

Von den beiden vorhandenen Architraven musste der niedrigere gewählt werden, da er sich für Monument II als unbrauchbar erwies, und nur der höhere im Stück 19 die Spannweite lieferte, welche für die freitragende Überdeckung der offenen Aedicula bei diesem Monument notwendig war. Weiter unten wird hiervon noch die Rede sein.

Es entstand nun die Frage, ob das Monument nach Art der Igeler Säule ein Attikageschoss gehabt habe oder nicht. Der Versuch ein solches anzubringen, scheiterte einmal an der sich nach dem oben beschriebenen Verfahren ergebenden ziemlich erheblichen Höhe der Dachpyramide, und andererseits an dem Fehlen von Werkstücken. Auch das niedrige Konsolengesims (I, B der Liste) lässt sich für eine Attika mit der Grundrissausdehnung des Aediculageschosses nicht verwenden, da es, wie das Eckstück 13 zeigt, an Längs- und Querseite verschiedene Konsolentfernungen aufweist, welche die Annahme rechtfertigen, dass das Gesims über einen Grundriss mit anderem Seitenverhältnis gelegen hat, wie es sich ergibt, wenn man der Grundrissfläche des Hauptgeschosses allseitig einen gleich breiten Streifen hinzufügt. Denn man erhält ja bei diesem Vorgange keine im mathematischen Sinne ähnliche Figur, sondern das Seitenverhältnis verschiebt sich um so mehr, je weiter sich der Hauptgeschossgrundriss vom Quadrat entfernt. Das Gesims wurde daher für ein allseitig gleichmässig hervortretendes Sockelgeschoss verwendet, wobei die Konsoleneinteilung (11:9 Abstände) restlos aufging. Die Höhe des Sockels fand sich aus der sonst nirgends unterbringbaren, durch Nr. 46 gelieferten Schichthöhe. Die auf diese Weise entstandene Vorderfläche des Sockels ohne Profile wies überraschenderweise das genaue Seitenverhältnis 1:3 auf, ein Umstand,

der die Richtigkeit der Lösung als in hohem Grade wahrscheinlich erscheinen liess.

Noch ein weiterer Grund bestimmte die Rekonstruktion, von einem Attikageschoss abzusehen, denn der fertige Aufriss lieferte ein weiteres unerwartetes Massverhältnis: Die Summe der Schichten II—IX einschliesslich des Schaftansatzes von 59, also die Strecke zwischen Bekrönungskapitäl und Oberkante Hauptgesims erwies sich als völlig gleich der Summe der Schichten X—XIV, das heisst der Strecke zwischen Oberkante Hauptgesims und Oberkante Sockelgesims.

Für den unteren Sockelablauf kamen nur die Stücke 35—39 in Frage, die auf einen im Grundriss allseitig gleich breiten Werkstreifen hindeuten und sich wegen der Abmessungen der Ecke 35 für Monument II als unbrauchbar erwiesen.

Die Anzahl der unter dem Sockel befindlichen Stufen, deren Höhe man aus 66 entnehmen kann, wurde lediglich aus künstlerischen Gründen angenommen, da sich ein Beweis hierfür nicht findet, es sei denn der Umstand, dass sich auf diese Weise wiederum ein auffälliges Gleichmass ergibt, da die Schichtensumme von XI—XIV genau gleich derjenigen von XV—XX wird. Ausserdem wurde die Summe der Schichten XVI—XX gleich der Breite der Schicht XVI, also gleich der Sockelbreite.

Gleichfalls blosse Annahme ist der Giebel über dem Hauptgeschoss, der sich bei Verwendung einer Neigung von 30° (Kathetenverhältnis 1:2) sehr gut in die beiden untersten Schichten der Dachpyramide einfügt. Der Anschluss der Pyramide an die schrägen Satteldachflächen wurde analog der für den Iphigenienfeiler aufgefundenen Lösung gezeichnet¹⁾.

Die Masse, für die der Pilasterdurchmesser (D) bei der Planung des Denkmals als Masseinheit Verwendung gefunden hat, sind folgende:

Breite der Aedicula	= 9 D	Tiefe der Aedicula	= 7 D
Höhe „ „	= 9 D	Axenentfernung der Hauptgesimskonsolen	= 1 D

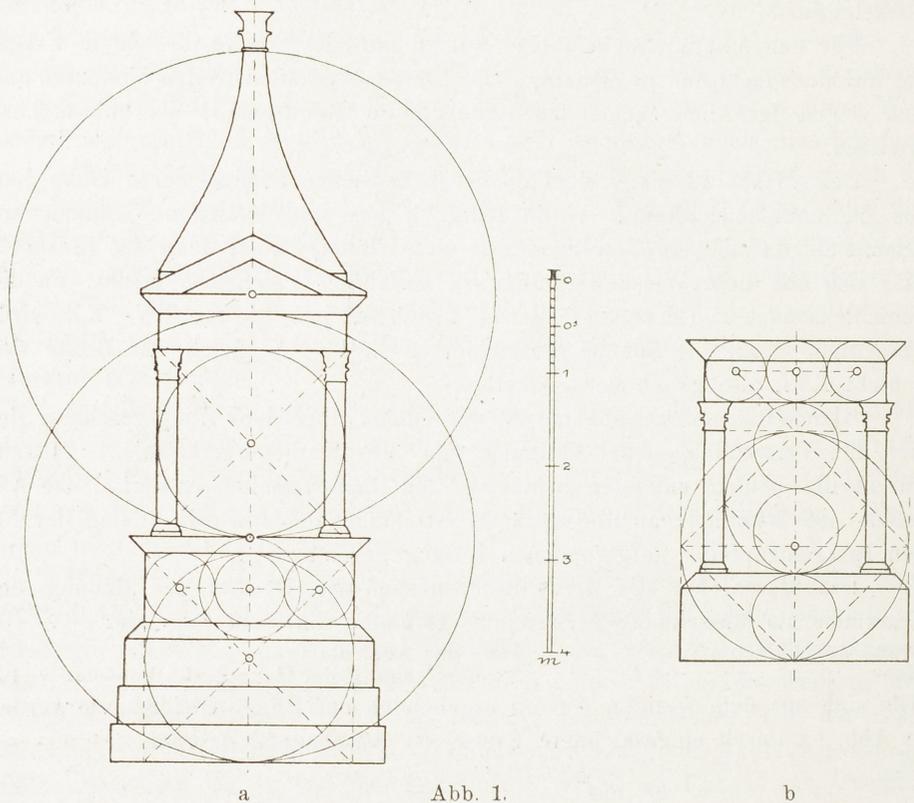
Alle sich aus dem fertigen Aufriss ergebenden auffälligen Gleichmasse werden in Abb. 1a durch eingezeichnete Kreise zur Anschauung gebracht.

2. Die Krufter Grabkapelle. (Taf. XI.)

Der Ausgrabungsbefund lieferte in der fast vollständig erhaltenen linken Seitenwange glücklicherweise einwandfrei die Schichtenhöhen des Aediculageschosses; so konnte eine grosse Anzahl von Werkstücken gleich von vornherein als nicht zugehörig ausgeschieden werden, was der Rekonstruktion des Monumentes I zugute kam. Dass die Werkstücke der Seitenwange tatsächlich zusammengehören, geht aus dem figürlichen Schmuck, der auf zwei Schichten verteilten Attisfigur einwandfrei hervor. Ein Zweifel könnte bestehen, ob sich zwischen den Schichten III und IV noch eine weitere Schicht befunden habe.

¹⁾ Vgl. W. v. Massow: Der Iphigenienfeiler, ein Kalkstein-Grabdenkmal aus Neumagen, Germania VII, Dezember 1923, Heft 2, S. 25.

Ein Versuch, diese einzufügen, zerstörte aber die guten Proportionen so vollständig, dass er fallengelassen werden musste. Namentlich ergaben sich für die Pilaster in ihrem Verhältnis zwischen Höhe und Durchmesser sehr unwahrscheinliche Abmessungen, während sie bei Annahme von drei Schichten die durchaus normale Gesamthöhe von etwa $8\frac{1}{2}$ Durchmessern erhielten und der Schaft ohne Kapitäl genau 7 Durchmesser hoch ausfiel. Die so mit hoher Sicherheit rekonstruierte Seitenwange lieferte durch die bei den Stücken 24 und 29 einwandfrei festzustellende dreiseitige Kapitäl- und Basenausbildung



ferner den zweifelsfreien Beweis, dass es sich um eine offene, kapellenartig ausgebildete, also nicht nur nischenförmig ausgehöhlte Aedicula handelt, die offenbar für die Aufnahme von freistehenden Figuren bestimmt war. Glücklicherweise sind uns nun in den Stücken 57 und 58 zwei Figurenreste erhalten geblieben, die nach ihren Höhenmassen genau in die Aedicula hineinpassen. Der männliche Torso 58 lässt sich bei Annahme natürlicher Körperverhältnisse in seiner Höhe auf 1,72 m bestimmen und fügt sich somit in die lichte Kapellenhöhe von 1,85 m zwanglos ein. Den Figuren sieht man ohne weiteres auf den ersten Blick an, dass sie auf Frontalansicht berechnet sind, also offenbar nicht gänzlich frei, sondern vor einer Wand gestanden haben, denn sie sind sehr flach gehalten, und ihre Rückseite ist nicht ausgebildet, sondern einfach ab-

gerundet. In ihrer Tiefenausdehnung passen sie ebenfalls genau in den Raum der Aedicula hinein. Das Material ist dasselbe, wie das der Seitenwange, und so wird man denn kaum fehlgehen, wenn man sie dem Monument zuteilt.

Die Frage nach der Breitenausdehnung der Aedicula konnte glücklicherweise durch das Werkstück 19 beantwortet werden, von dem schon oben bei Monument I die Rede war. Der Architrav musste über einer offenen Kapelle natürlich freitragend aus einem Stück ausgebildet sein und bedurfte eines Werkstückes von ganz aussergewöhnlichen Längenmassen. Dieses Mass dürfen wir zweifelsfrei dem Stück 19 entnehmen. Es ist zwar nicht in voller Länge erhalten, lässt sich aber aus der Lage des Versatzloches, das bei einem so langen Block sorgfältig über dem Schwerpunkt angebracht gewesen sein muss, genau rekonstruieren. Der Block fällt so vollkommen aus den Massen aller übrigen aufgefundenen Werkstücke heraus, dass man bei seiner Herstellung eine bestimmte Absicht voraussetzen muss, eben die, den Luftraum zwischen den Pilastern der Seitenwangen freitragend zu überbrücken. Eine derartige Verwendung des Stückes bei der Rekonstruktion ergab eine in ästhetischer Beziehung sehr gut wirkende Breitenausdehnung der Aedicula und gewährte vor allem im Inneren der Kapelle so viel Platz, dass die beiden Figuren neben einander stehend gerade hineinpassen. Dazu kommt ferner, dass der Grundriss der Kapelle auf diese Weise ein äusseres Seitenverhältnis von genau 1:3 erhält, und die lichte Breite der Aedicula gleich 7 Pilasterdurchmessern oder gleich der Pilasterhöhe bis Unterkante Kapital wird, ein Umstand, der für die Richtigkeit der Rekonstruktion eine weitere sehr willkommene Stütze bietet.

Die kapellenartige Ausbildung der Aedicula stellte aber nicht nur für den Architrav bestimmte konstruktive Forderungen, sondern auch für die nächstfolgende Hauptgesimsschicht, durch die der zwischen den Architravblöcken noch vorhandene Hohlraum überdeckt werden muss. Die Lösung dieser Aufgabe zeigt uns der auffallend tief ausgebildete Gesimsblock 5, der den Hohlraum einesteils gerade überdeckt, und anderenteils den rückwärtigen, in der Längsrichtung gelegenen Werkstücken noch genügend Auflagerfläche belässt. Das Kranzgesims, dessen Konsolenaxenentfernung auch bei diesem Monument gleich dem Pilasterdurchmesser ist, passt zu dem nach dem oben beschriebenen Verfahren auf 9 Pilasterdurchmesser rekonstruierten Architrav genau mit zehn Konsolen, derselben Anzahl, die sich auch bei dem Pfeilergrabmal ergeben hatte. Auch in der durch den Befund gegebenen Tiefe geht die Konsolenzahl mit vier genau auf. Auf seiner oberen Fläche zeigt das Werkstück 5 in 18 cm Entfernung von der äussersten Kante der Sima kleine Dübellöcher (vgl. Taf. VI.), die in gleicher Art und Entfernung bei dem Stück 2 auftreten, wodurch die Blöcke als zusammengehörig gekennzeichnet werden. Die Zeichnung ergibt, dass sie sich in die rekonstruierte Gesamtschicht gut einfügen. Was die Dübellöcher für eine Bedeutung hatten, entzieht sich jedoch vollständig unserer Kenntnis, da sich von der Bekrönung der Aedicula nichts erhalten hat. Sie wurde daher in der Rekonstruktion völlig weggelassen. Eine Giebelbekrönung, die eigentlich organisch zu jeder Aedicula gehört, und

der die Maskenakroterie 69 und vielleicht auch der Pinienzapfen 65 zugewiesen werden könnten, wäre natürlich das Nächstliegende. Doch würden die Giebelfelder noch hinter der Dübelreihe liegen und man erhielt für diese keine Erklärung. Es ist daher vielleicht angebracht, die Frage der Bekrönung vorläufig lieber offen zu lassen und abzuwarten, ob uns vielleicht spätere glücklichere Funde Analogiefälle bescheren. Es sei nur noch darauf hingewiesen, dass die Gesimse weder bei diesem, noch bei dem ersten Monument eine Wasserschräge aufweisen, ein Umstand, der um so mehr auffällt, als die Erbauer gerade bei dem der Verwitterung verhältnismässig stark ausgesetzten Kalkstein auf eine sorgfältige Entwässerung aller von den Niederschlägen unmittelbar betroffenen Flächen hätten bedacht sein müssen. Man ist daher geneigt, eine Abdeckung mit Bronzeplatten zu vermuten, die in den regelmässig angeordneten Dübellöchern ihren Halt hätten finden können.

Für das Sockelprofil wurden die beiden Blöcke 33 und 34 verwendet, deren Tiefensumme unter Beachtung der auf der oberen Lagerfläche eingehauenen Versatzzeichen (vgl. d. Einzeldarstellung Taf. VIII) ein genau passendes Mass für die erforderliche Gesamttiefe der Schicht ergibt. Die Sockelhöhe lieferte die Platte 44, deren Breite zusammen mit der durchgängig üblichen Plattendicke von etwa 22 cm an Vorder- und Hinterfront genau der Sockeltiefe entspricht. Die Richtigkeit ihrer Wahl findet vielleicht insofern eine Bestätigung, als auf diese Weise die Höhe des ganzen Sockels (VI und VII) gleich wird der Hälfte der ganzen Pilasterhöhe. Ferner wird die Höhe von der Sockelunterkante bis zu der unter den Kapitälern herlaufenden Linie gleich der Sockelbreite.

Auch für dieses Monument hat der Pilasterdurchmesser (D) als Mass-einheit Verwendung gefunden und zwar in folgenden Fällen:

Ganze Breite der Aedikula = 9 D	Ganze Tiefe der Aedikula = 3 D
Lichte " " " = 7 D	Höhe Hauptgesims = 1 D
Pilasterhöhe ohne Kapitäl = 7 D	Höhe Hauptgesims einschl. Architrav = 3 D

Die sich ergebenden Gleichmasse sind in Abb. 1 b oben S. 188 durch Kreise zur Anschauung gebracht.

3. Allgemeines.

Das Pfeilergrabmal bringt zwar in seiner allgemeinen Anlage und Gestaltung nichts Aussergewöhnliches; wir kennen den Typus schon vom Iphigenienpfeiler aus Neumagen her, und vielleicht werden die Rekonstruktionsversuche bei den übrigen Neumagener Denkmälern noch weitere Monumente dieser Art liefern. Etwas vollkommen Neues aber dürfte in der Tatsache liegen, dass der Krufter Pfeiler kein Quaderbau war, also nicht wie alle sonst bekannten Denkmäler seiner Art aus lagerhaft verlegten durchgehenden Werksteinschichten von relativ geringer Höhe bestand, sondern dass er mit aufrecht gestellten Werksteinplatten verblendet und im Inneren allem Anschein nach ausgemauert oder ausgegossen war. Nur die Gesimse und die Pyramide

sind hiervon ausgenommen. Es gibt meines Wissens bisher keinen einzigen bekannten Fall dieser Art; jedoch kann man kaum annehmen, dass es sich um eine vereinzelt ausgeführte Technik handelt. Vielmehr dürften die Denkmäler dieser frühen Zeit, zumal da sie aus dem vergänglichen Kalksteinmaterial bestanden, grösstenteils untergegangen sein, soweit sie nicht, wie im vorliegenden Falle, ganz zufällig erhalten geblieben sind. Es ist nun nicht ausgeschlossen, dass diese Verblendungstechnik überhaupt der Vorgänger der späteren regelrechten Werksteinbauweise gewesen ist und mit der Herkunft der Denkmälerform über das sogenannte Nischengrabmal vom Cippus zusammenhängt¹⁾. Der Cippus besteht ja aus einer aufrecht stehenden Platte und verdankt diesem Umstande seine vorwiegend zweidimensionale Ausbildung. Ganz ebenso verhielt es sich mit dem Nischengrabmal, dessen Entwicklung aus dem Cippus man wohl kaum bezweifeln kann. Beide Formen haben bei zunehmendem Schmuckbedürfnis den Nachteil, dass ihre Seitenflächen für die Anbringung von bildnerischem Schmuck nur in geringem Masse herangezogen werden können, und so wird man zunächst wohl bis zu einem gewissen Grade die Platten verstärkt haben, soweit das Material dies zulies. Endlich aber lag es nahe, für die Seiten besondere Platten anzuordnen und den so entstehenden Hohlraum hinten mit einer vierten Platte zu schliessen und auszumauern. Die Anordnung von weiteren Platten neben- und übereinander gab nun erst fernerhin die Möglichkeit, dem Grabmal grössere Abmessungen zu verleihen und seine Monumentalität zu steigern. Erst im Gefolge dieser allmählichen Vergrösserung kam dann die Wandlung des Empfindens: Man hatte es nicht mehr mit aufgestellten Denkplatten zu tun, sondern mit Denkbauten, bei denen man nunmehr die in der Architektur übliche Anordnung lagerhaft verlegter Werkstücke einfuhrte. Man empfand diese Monumente nicht mehr als dreimal zweidimensional, als ein Denkmal aus drei Schauplatten — die vierte dürfte anfangs wohl kaum für die Aufnahme von Darstellungen herangezogen worden sein — sondern als dreidimensionales, kubisches Bauwerk. Und mit dieser Wandlung in der subjektiven Einstellung mag auch der Drang nach einer zentral angeordneten Bekrönung zusammenhängen, die mit der Heranziehung der schon von vorderasiatischen Zentralbauten her bekannten Schuppenpyramide erreicht wurde, die ja im Grunde weiter nichts darstellt, als ein allseitig abgewalmtes Zeltdach. So erklärt sich auch der Pleonasmus, der darin liegt, dass zwei Bedachungsarten, nämlich Giebeldach und Zeltdach häufig vereint an ein und demselben Monument auftreten.

Dass die Anordnung von Seitenplatten zum Zwecke einer Vertiefung des Nischengrabmales und der Schaffung grösserer seitlicher Schmuckflächen auch zu ganz anderen Lösungen führen kann, dafür ist die Kruffer Grabkapelle ein Beweis. Während das Pfeilergrabmal im Grundriss des Ädiculageschosses ein Seitenverhältnis von 9:7 aufweist, geht die Kapelle nur bis zu einer Tiefe von $\frac{1}{3}$ der Breite, schliesst jedoch den so entstandenen Hohlraum vorn nicht

¹⁾ Vgl. F. Drexel: Die Belgisch-Germanischen Pfeilergrabmäler, Mitt. d. Deutsch. Archäol. Inst., Röm. Abt. Bd. XXXV, 1920, S. 27.

durch eine Reliefplatte, sondern lässt ihn offen und stellt die Bilder der Verstorbenen als Freifiguren hinein. Im römischen Rheinland dürfte kein bekanntes Beispiel dieser Art existieren und auch in den Donauländern, die gerade zur Kapellenbildung besonders neigen, wird die letzte Konsequenz nicht gezogen, denn der hier zur Ausbildung gelangte, ebenfalls aus Platten zusammengesetzte Kapellentypus zeigt die Bilder stets im Relief, nie aber als Freifiguren. Um einen Einzelfall kann es sich bei unserem Monument kaum handeln, und so wird das Fehlen aller Analogien nur so erklärt werden können, dass man die Seitenplatten solcher Grabkapellen fälschlich für selbständige Denkmäler und die zu ihnen gehörigen Bildwerke etwa für zwar frontal zu betrachtende, aber unabhängige Figuren hielt.

Zum Schluss sei noch auf ein den Krufter Denkmälern gemeinsames Merkmal hingewiesen. Es ist für die beiden Monumente charakteristisch, dass sie nur in den Gesimsen, Kapitälern und Basen, sowie in der Darstellung der Verstorbenen eine normale Körperlichkeit aufweisen, sonst aber durchaus flächig behandelt sind. Die Pilaster treten beim ersten Monument garnicht und beim zweiten kaum fühlbar hervor. Die Kanelluren beim zweiten Denkmal sind ebenfalls nur ganz schwach ausgearbeitet. Der grösste Teil der Aussenflächen scheint ganz glatt gewesen zu sein, und die wenigen figürlichen oder ornamentalen Reliefs sind so ausserordentlich flach ausgebildet, dass sie sicher nicht bestimmt gewesen sind, rein körperlich durch Licht und Schatten zu wirken. Aus alledem ist mit Sicherheit zu schliessen, dass die Denkmäler in hohem Grade auf die Verwendung von Bemalung angewiesen waren, weit mehr noch, als die späteren, viel plastischer durchgebildeten, ebenfalls polychromierten Schauseiten etwa der Neumagener Denkmäler oder der Igeler Säule. In Verbindung mit dem bekannten Mindestalter der Denkmäler dürfte diese Feststellung für die Entwicklungsgeschichte der provinziäl-römischen Architektur- und Bildformen nicht ohne Bedeutung sein.

So ist denn die Reihe der gallorömischen Grabdenkmäler durch die Krufter Beispiele um zwei recht interessante und für die Erforschung der Entwicklungsgeschichte vielleicht besonders wertvolle Stücke bereichert worden. Beide stellen sie Unika dar, das erste in seiner Konstruktion und das zweite in seiner Gesamtform. Selbst für den Fall, dass diese oder jene Auslegung von Einzelheiten bei den Rekonstruktionsversuchen mit fortschreitender Erkenntnis und nach Aufarbeitung des umfangreichen Materiales an Bruchstücken sich nachträglich ändern sollte, so genügt doch das zweifelsfrei Feststehende, um den beiden Denkmälern eine bevorzugte Stellung unter den Genossen ihrer Art zu sichern. Um so mehr wäre zu wünschen, dass den bescheidenen, seinerzeit unter genauester Beobachtung seitens des Bonner Provinzialmuseums dem Boden entnommenen Resten, die auch jetzt noch immer in der eingangs geschilderten wenig sorgsam Weise in dem Trasswerk Idylle aufbewahrt werden, endlich eine ihrer Bedeutung würdige Aufbewahrung und Aufstellung zuteil würde.